

## **Drohender Leistungsabbau bei der Beamtenversicherungskasse**

Ungemach droht den rund 70'000 bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seitens ihrer eigenen Kasse: Die BVK plant eine umfangreiche Statutenänderung. Im Visier der BVK sind diesmal die Staatsangestellten, welche ganz oder teilweise invalid sind oder werden

Anders als der Invaliditätsbegriff nach den eidgenössischen Bestimmungen, welcher auf einer generellen Erwerbsunfähigkeit beruht, kennt die BVK die sogenannte Berufsinvalidität. Berufsinvalid ist, wer im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht mehr arbeitsfähig ist. Es handelt sich hier um eine bewusste und historisch begründete Besserstellung der Staatsangestellten gegenüber den privatrechtlichen Arbeitnehmern: Dem Staatsangestellten, der sich bis ins fortgeschrittene Alter staatlichen Aufgaben gewidmet hat, soll nicht zugemutet werden, eine neue Stelle - ausserhalb des Staatsdienstes - zu suchen, wenn er seine Aufgabe nicht mehr oder nicht mehr vollständig ausüben kann. Aus diesem Grunde haben Staatsangestellte, welche über 50 Jahre alt sind, nach geltendem Recht der BVK Anspruch auf eine Berufsinvalidenrente, bis diese durch die Altersrente abgelöst wird. Auch soll nach geltendem Recht eine solche Berufsinvalidenrente nicht schon dann gekürzt oder aufgehoben werden, wenn die betroffene Person ein hypothetisch zumutbares anderes Erwerbseinkommen erzielen könnte, sondern erst dann, wenn ein solches Einkommen effektiv erzielt wird.

All dies soll nach dem Willen der BVK ändern. Die Motivation der BVK bleibt im Dunkeln.

Unbegreiflich ist der geplante Abbau für (die Personalverbände/Verband nennen/VPV nennen) aus folgenden Gründen:

- Gute Risikoleistungen und damit wirtschaftliche Sicherheit gehören zu den wenigen Angeboten, welche die öffentliche Hand, namentlich der Kanton Zürich, seinen Angestellten als Arbeitgeber noch machen kann.
- Der geplante Leistungsabbau im Invalidenbereich ist keine finanzielle Notwendigkeit: Der letzte Geschäftsbericht der BVK weist im Risikobereich einen Ertragsüberschuss aus.
- Der Kanton Zürich führt ab April 2008 ein case management ein: Wer länger wegen Krankheit oder Unfall der Arbeit fernbleibt, erhält professionelle Unterstützung, damit eine rasche Rückkehr an die Arbeit zu gleichen oder angepassten Bedingungen möglich ist. Das Ziel des case management ist, die Arbeitskraft zu erhalten. Diejenigen, denen dies trotz aller gemeinsamen Anstrengungen nicht gelingt, sollen nicht mit Leistungskürzungen ihrer eigenen Pensionskasse bestraft werden.

- Die BVK genießt mit ihrer tiefen Verzinsung der Sparguthaben schon jetzt nicht den Ruf, eine gute Pensionskasse zu sein. Kommt noch ein Abbau im Risikoleistungsbereich dazu, wird dies der Kasse mehr schaden als nützen.

Die Personalverbände, die VPV und der ZLB wehren sich vehement gegen den Leistungsabbau der Invalidenrenten durch die BVK. Noch ist politisch nichts entschieden. Der Regierungsrat hat der BVK kein grünes Licht erteilt. Wir werden in der nächsten Nummer weiter darüber berichten.